



Elektronische Bilanz

– die doppelte doppelte Buchführung

WTS Wirtschaftstreuhand StBG mbH
Brigitte Stark

Controlling norddeutsch – Kurs halten
29. Oktober 2011, Stade

Agenda



1. Gesetzliche Grundlagen
2. Motivation zur E-Bilanz-Datenmeldung
3. Rahmenprojekt KONSENS
4. BMF-Schreiben zur E-Bilanz
5. Anwendungsbereich
6. Datenformat
7. Datenkatalog für elektronische Übermittlung
8. Herausforderungen
9. Nutzen der E-Bilanz
10. Fazit

1. Gesetzliche Grundlagen



Ausgangspunkt:

Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens
(**Steuerbürokratieabbaugesetz** – SteuBAG) vom 20.12.2008

Ziele:

- Abbau bürokratischer Lasten
- Verfahrenserleichterung bei der Steuererhebung
- Ersetzung papierbasierter Verfahrensabläufe
 - Elektronische Übermittlung der Körperschaftsteuererklärung
 - Elektronische Übermittlung der Gewerbesteuererklärung
 - Elektronische Übermittlung der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung

→ Elektronische Übermittlung der Bilanz u. GuV (§ 5b EStG)

„Wird der Gewinn nach § 4 Abs. 1, § 5 oder § 5a EStG ermittelt, so ist der Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln...“

2. Motivation zur E-Bilanz-Datenmeldung



Warum wird die E-Bilanz so massiv vorangetrieben?

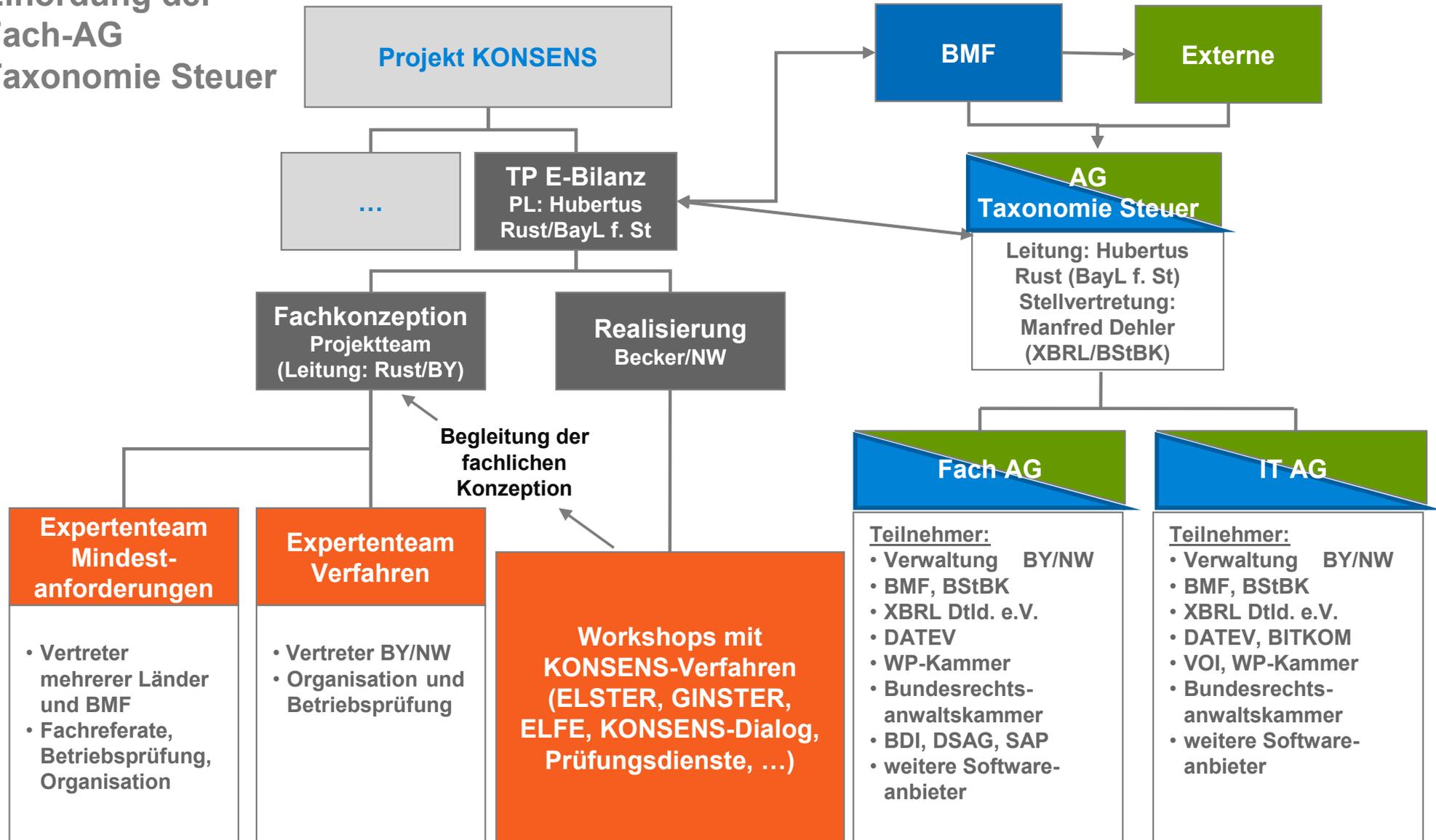
Ziele der Finanzverwaltung:

- Einführung der E-Bilanz im Kontext übriger elektronischer Übermittlungspflichten (E-Government)
- Knappe Betriebsprüfungsressourcen dort einsetzen, wo steuerliche Mehrergebnisse zu erwarten sind
- Dazu erforderlich:
 - Aufbau Risikocontrolling
 - Bereits im Veranlagungsverfahren auf Basis von Steuererklärungen mit umfangreichem maschinell auszuwertenden Datenbestand Auffälligkeiten erkennen zu können (Zeitreihenvergleiche/Branchenvergleiche)
- Im Focus:
Kleinbetriebe / Mittelstandsbetriebe, die bisher nur mit großen zeitlichen Abständen geprüft wurden

3. Rahmenprojekt KONSENS



Einordnung der
Fach-AG
Taxonomie Steuer



4. BMF-Schreiben zur E-Bilanz



- **BMF-Schreiben vom 19.01.2010**

Az: IV C 6 - S 2133-b/0

Titel: § 5b EStG - Elektronische Übermittlung von Bilanzen
sowie Gewinn- und Verlustrechnungen

Inhalt: **Veröffentlichung des Datenformats in XBRL**

- **BMF-Schreiben vom 28.09.2011**

Az: IV C 6 - S 2133-b/11/10009

Titel: Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und
Verlustrechnungen; Anwendungsschreiben zur Veröffentlichung der
Taxonomie

Inhalt: **Finales Anwendungsschreiben zur E-Bilanz**

- **Taxonomien und FAQ**

Die Kerntaxonomie sowie die Branchen- und Spezialtaxonomien sind zusammen
mit einem Dokument zu häufig gestellten Fragen (FAQ) auf www.eststeuer.de
veröffentlicht worden.

5. Anwendungsbereich



Persönlicher Anwendungsbereich

- Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich
 - § 5 EStG: Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie freiwillig bilanzierende Gewerbetreibende
 - § 4 Abs. 1 EStG: I.d.R. buchführungspflichtige Landwirte und freiwillig bilanzierende Freiberufler
 - § 5a EStG: Tonnagebesteuerung
 - Betriebe gewerblicher Art
 - Inländische Betriebsstätten ausländischer Unternehmen
 - Beschränkt Steuerpflichtige mit inländischen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, sofern nach §§ 140 oder 141 AO i.V.m. § 4 Abs. 1 EStG, ggf. nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung, buchführungspflichtig
- Keine Erleichterungen aufgrund Größenklassen oder Rechtsform, d.h. auch anschlussgeprüfte Unternehmen
- Ausnahme: Härtefallregelung gem. § 5b Abs. 2 EStG

5. Anwendungsbereich



Härtefallregelung / Sanktionen

- Antragstellung bei Finanzbehörde zur Vermeidung unbilliger Härte mit der Folge des Verzichts einer elektronischen Übermittlung
 - Elektronische Übermittlung wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar
 - Schaffung der technischen Möglichkeiten für elektronische Übermittlung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich
 - Steuerpflichtiger auf Grund seiner individuellen Kenntnisse/ Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, die Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung zu nutzen
 - Antrag auch konkludent durch Abgabe in Papierform möglich
- ➔ Wird u.E. nur in absoluten Ausnahmefällen gegeben sein
- ➔ Letztlich Einzelfallentscheidung des zuständigen Finanzamtes
- Folgen fehlender Datenübermittlung
 - Androhung und ggf. Festsetzung Zwangsgeld i.S.d. §§ 328 ff. AO

5. Anwendungsbereich



Sachlicher Anwendungsbereich

- Laufende Bilanzen
 - Eröffnungsbilanz
 - Berichtigte / geänderte Bilanzen
 - Bilanzen bei
 - Betriebsveräußerungen oder -aufgaben
 - Änderung der Gewinnermittlungsart
 - in Umwandlungsfällen
 - Gesellschafterwechsel (Zwischenbilanz)
 - Liquidationen von Kapitalgesellschaften
- } umstritten

5. Anwendungsbereich



Zeitlicher Anwendungsbereich

- § 52 Absatz 15a EStG
§ 5b in der Fassung des [SteuBAG] ist erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2010 beginnen
 - § 51 Abs. 4 Nr. 1c EStG i.V.m. § 1 AnwZpvV
Verschiebung auf einen späteren Anwendungszeitpunkt per Rechtsverordnung möglich, wenn bis zum 31. Dezember 2010 erkennbar ist, dass die technischen oder organisatorischen Voraussetzungen für eine Umsetzung der in § 5b Abs. 1 in der Fassung des [SteuBAG] vorgesehenen Verpflichtung nicht ausreichen.
- ➔ Verschiebung auf Wirtschaftsjahre, die **nach dem 31.12.2011** beginnen, mit Pilotphase durch Rechtsverordnung vom 17.12.2010

5. Anwendungsbereich



Stufenweise Einführung der E-Bilanz

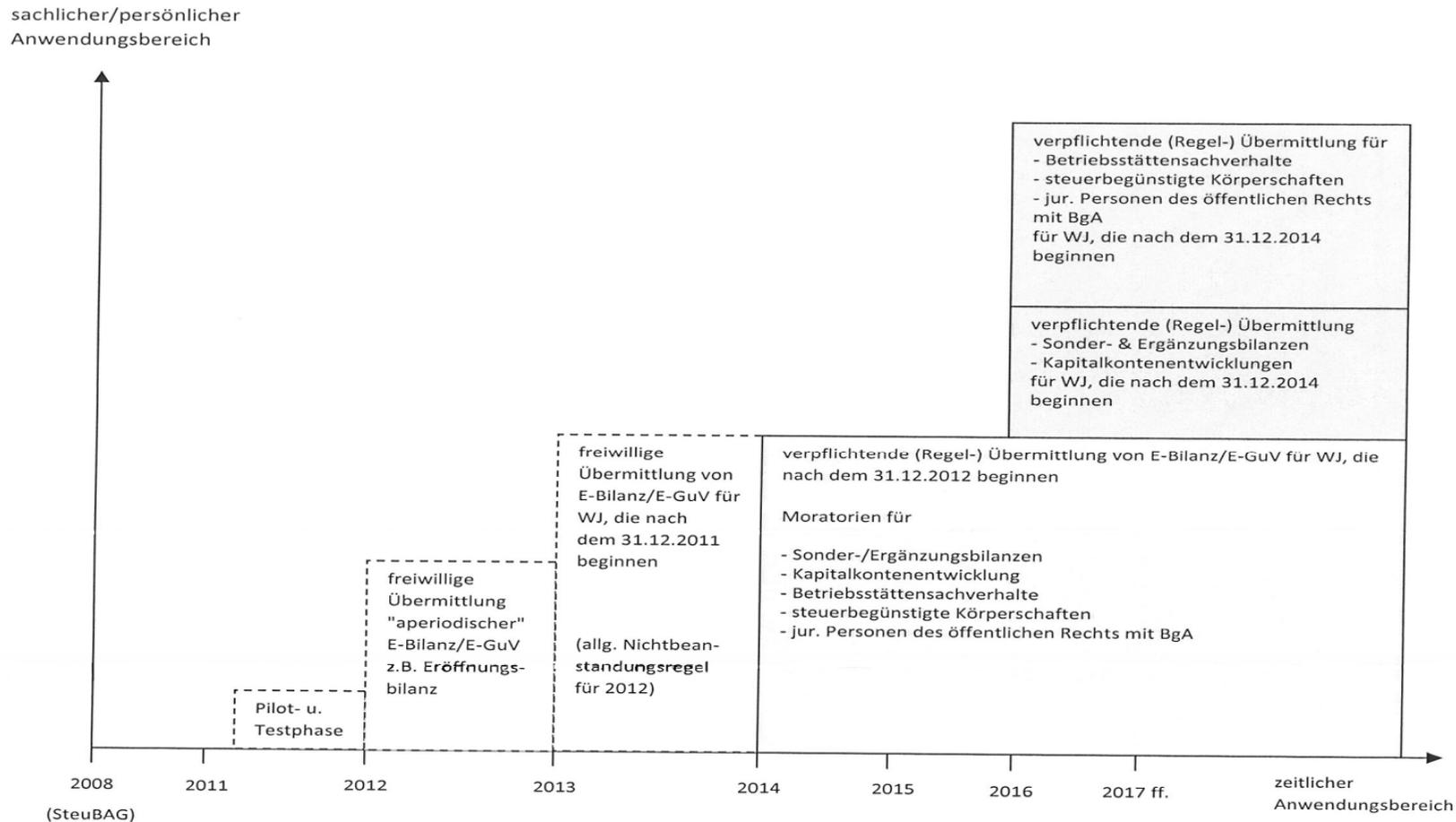


Abb. 1: Stufenweise Einführung der E-Bilanz

Quelle: in Anlehnung an Herzig/Briesemeister/Schäperclaus, DB 2011, S. 1654

6. Datenformat



Format des Datensatzes für elektronische Übermittlung:

XBRL (eXtensible Business Reporting Language)

- Entwickelt als frei verfügbare Beschreibungssprache für Finanzdaten
- Soll Standardformat werden für alle elektronischen Übermittlungen im Finanzbereich
 - „Anwendungsfall“ Bundesanzeiger (Veröffentlichungspflicht von Jahresabschlussdaten) zeigt aber die schwierige Umsetzung auf
- In Deutschland:
 - Verein XBRL Deutschland e. V. hat Taxonomien aufgestellt für Finanzdaten aus Bilanzen etc. (HGB, IFRS, US-GAAP)

Taxonomie (altgr. táxis ‚Ordnung‘ und nómos ‚Gesetz‘)

- Klassifikationsschema ; einheitliches Verfahren oder Modell, um Objekte eines gewissen Bereichs nach bestimmten Kriterien zu klassifizieren, d.h. sie in eine bestimmte Struktur einzuordnen (Abbildung einer Baumstruktur).

Kern- und Branchentaxonomien

- Taxonomie = amtlich vorgeschriebener Datensatz gem. § 5b EStG
- Auf www.eststeuer.de im Excel- und XBRL-Format veröffentlicht
- Kerntaxonomie zu verwenden für alle Rechtsformen und Größenklassen
- Spezial-Taxonomien
 - Bankentaxonomie (RechKredV)
 - Versicherungstaxonomie (RechVersV / RechPensV)
- Ergänzungstaxonomien für
 - Wohnungswirtschaft (JAbschIWUV)
 - Land- und Forstwirte (BMLEV-Musterabschluss)
 - Krankenhäuser (KHBV)
 - Pflegedienstleister (PBV)
 - Verkehrsunternehmen (JAbschIVUV)
 - Kommunale Eigenbetriebe (EBV)
- Gem. BMF-Schreiben sind die Taxonomien nicht abschließend, derzeit jedoch keine weiteren geplant

anstelle der Kerntaxonomie

Erweiterung der Kerntaxonomie

Bestandteile der Taxonomie

- **Grunddaten: GCD-Modul** (GCD =global common Data)
 - Beschreibungsdaten zu einer Taxonomie wie z.B. Name der Gesellschaft, Steuernummer, Geschäftsjahr für das gemeldet wird.
- **Jahresabschlussdaten: GAAP-Modul = Taxonomie**
 - Strukturierter Datenkatalog für Abschlussdaten, dessen Elemente mit Rechenregeln untereinander verbunden sind
 - Enthält je nach Rechtsform (Einzelunternehmen, Personenhandels-gesellschaft, Körperschaft) unterschiedlichen Inhalt
 - Für die Gewinn- und Verlustrechnung differenziert nach Umsatz- und Gesamtkostenverfahren
 - Keine individuellen Erweiterungen, wegen Notwendigkeit einer hohen Standardisierung für die verwaltungsinterne, automatisierte Weiterverarbeitung



Microsoft Office
Excel-Arbeitsblatt

Jahresabschlussdaten: GAAP-Modul = Taxonomie

- Für alle Steuerpflichtigen
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
 - Ergebnisverwendung (bei Ausweis eines Bilanzgewinns)
 - Steuerliche Modifikationen (insbesondere Umgliederungen und Überleitungsrechnung) → sofern keine Steuerbilanz aufgestellt
- Besonderheiten für Mitunternehmerschaften
 - Kapitalkontenentwicklung ab 2015
 - Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften
- Besonderheiten für Einzelunternehmer
 - Steuerliche Gewinnermittlung
- Freiwillige Übermittlung von Haftungsverhältnisse, Eigenkapitalspiegel, Kapitalflussrechnung, Anhang, Lagebericht, Bericht AR

8. Herausforderungen – Strategie



Ziel	Höchstes „Compliance Level“	Nur notwendiges „Compliance Level“
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Befüllen aller Felder, nicht nur Mussfelder • Übermittlung von Kontennachweisen • Übermittlung weiterer Berichtsbestandteile • Keine Nutzung von Auffangpositionen • Übermittlung steuerlicher GuV 	<ul style="list-style-type: none"> • Übermittlung analog § 266, 275 HGB (keine weiteren Differenzierungen) • Nutzung der Auffangpositionen • Nutzung „rechnerisch notwendiger“ Positionen wie Auffangpositionen • Keine Kontennachweise oder andere freiwillige Berichtsbestandteile • Verwendung steuerlicher Sammelposten für Gewinnänderungen
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Nachfragen von FinVw • Ggf. weniger Außenprüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaum Umstellungs- und Pflegeaufwand • Geringe Transparenz ggü. FinVw
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Großer Umstellungs- und Pflegeaufwand • Hohes Maß an Transparenz ggü. FinVw 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. mehr Außenprüfungen aufgrund Risikocontrolling der FinVw

8. Herausforderungen – Strategie



Einführungsaufwand

- Zielsituation
 - Angestrebtes Compliance-Level
 - Gebuchte Steuerbilanz oder steuerliche Überleitungsrechnung
- Ausgangssituation
 - Steuerliche Besonderheiten
 - Anzahl und Komplexität der Abweichungen HGB (BilMoG) - Steuerbilanz
 - Rechtsform
 - Organschaften
 - BP-Anpassungen mit Saldovorträgen
 - Organisatorische Besonderheiten
 - Konzernzugehörigkeit (u.a. Inbound / Outbound)
 - Projektbeteiligte (Steuerabteilung, ReWe, IT)
 - Festzulegen sind Organisation („wer bucht?“) und Prozess (u.a. „wann?“, „wie?“, Berechtigungskonzept, Kontrollen, usw.)
 - Rolle der Steuerbilanz bei Jahresabschlusserstellung (u.a. latente Steuern)

8. Herausforderungen – Strategie



- Technische Voraussetzungen / Einschränkungen
 - Standard-Kontenplan (z.B. DATEV SKR 03/04) oder individualisierter Kontenplan
 - Weltweit gültiger IFRS-Kontenplan
 - Eingesetzte Software, unternehmensindividuelle Vorkontenpläne und Nebenrechnungen
 - Datenhaltung, GDPdU
- Kosten & Ressourcen
- **Vorbereitungen** erforderlich, insbesondere hinsichtlich:
 - **Inhouse-Lösung vs. Outsourcing**
 - **HGB-Kontenplan vs. Taxonomie**
IST-Analyse: Ist der HGB-Kontenrahmen Taxonomie-Kompatibel (z.B. alle Mussfelder der Taxonomie erfüllbar?)
→ **Mapping immer erforderlich!**
 - **Gebuchte Steuerbilanz vs. HGB-Bilanz mit steuerlicher Überleitungsrechnung**

8. Herausforderungen – technische Lösung



Integrierte Steuerbuchführung

Externe Überleitungssoftware

Outsourcing

Mischfälle

- **Integrierte Steuerbuchführung**
 - Ledger- vs. Kontenlösung
 - Steuerliche Bewertungsbereiche
 - Probleme i.d.R. durch Rückbuchungen in die Vergangenheit aufgrund von Bp-Anpassungen
- **Externe Überleitungssoftware**
 - Keine Umstellung auf „gebuchte Steuerbilanz“, d.h. Handelsbilanz mit steuerlicher Überleitungsrechnung wird übermittelt
 - Erstellung der E-Bilanz in einer vom ERP-System unabhängigen Softwarelösung
- **Outsourcing**
 - HGB-Daten werden an Steuerberater übermittelt, dieser erstellt E-Bilanz
 - Keine eigene Softwarelösung für das Unternehmen notwendig

9. Nutzen der E-Bilanz



- Überprüfung und ggfs. Überarbeitung der bestehenden (Konzern-) Kontenpläne:
 - Bereinigung
 - Standardisierung
- Überprüfung und ggfs. Überarbeitung des Erstellungsprozesses für die Steuerbilanz mit dem Ziel:
 - Reduzierung der manuellen Schritte
 - Erhöhung der Effizienz
 - Unternehmensintern höhere Transparenz / bessere Nachvollziehbarkeit
- Reduzierung der Vorbehaltsvermerke (§ 164 AO)
- Beschleunigung der Betriebsprüfung und der Einarbeitung der Anpassungseffekte
- Abschlussdaten in XBRL-Format können auch für andere Zwecke / Adressaten genutzt werden



10. Fazit



- Der Einführungsaufwand ist je nach Unternehmen unterschiedlich und nicht zu unterschätzen. Maßgebend sind unternehmensspezifische Besonderheiten, v.a.
 - Gesellschaftsstruktur bzw. Konzernstruktur
 - Die Systemlandschaft, dabei evtl. Vor- und Nebensysteme beachten
 - Die bisherige Buchungspraxis
- Die Entscheidung über die Art der Umsetzung der E-Bilanz-Einführung sollte bald möglichst getroffen werden
 - Möglicherweise eine Kombination von verschiedenen Lösungsansätzen?
- Erstmalige Übertragung der E-Bilanz frühestens im Jahr 2014
 - noch viel Zeit?
- **Nein**, da Vorbereitungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich:
 - Inhouse-Lösung vs. Outsourcing
 - HGB-Kontenplan vs. Taxonomie
 - Gebuchte Steuerbilanz vs. HGB-Bilanz mit steuerlicher Überleitungsrechnung

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktperson



Brigitte Stark

Steuerberaterin

Manager

**WTS Wirtschaftstreuhand
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Thomas-Wimmer-Ring 1

80539 München

Tel: +49 (89) 286 46 1503

Mobil: +49 (162) 2444 868

E-Mail: brigitte.stark@wts.de